

(Berichterstatter Abgeordneter Illge.)

(A) verkehren. Mit der Inbetriebnahme des Hauptbahnhofes wird auch der Verkehr auf dem dritten und vierten Gleise der Strecke Connewitz-Gaschwitz noch stärker werden. Es macht sich deshalb notwendig, daß auf der Linie Plagwitz-Gaschwitz an der westlichen Seite der Linie Leipzig-Hof ein besonderes fünftes Gleis angelegt wird. Damit wird vermieden, daß das dritte und vierte Gleis südlich von Dörsch und nördlich von Gaschwitz in Schienenhöhe überschritten wird, und es kann der ganze Verkehr auf der Linie Gaschwitz-Plagwitz ausschließlich auf diesem fünften neuen Gleise bewältigt werden. Es ist auch bereits der Grund und Boden erworben worden, um eventuell später, wenn sich der Verkehr noch weiter steigert, noch ein sechstes Gleis anlegen zu können. Das ist aber vorläufig noch nicht in Aussicht genommen worden. Es handelt sich gegenwärtig nur um die Anlegung des fünften Gleises.

Die Kosten hierfür sind auf 349 000 M. veranschlagt worden und sollen aus den Ersparnissen gedeckt werden, die bei dem Bau des dritten und vierten Gleises gemacht worden sind. Damals waren die Kosten auf 3 912 000 M. veranschlagt worden, und es sind beim Bau 3 73 000 M. erspart worden. Von diesen 3 73 000 M. sollen nun die 349 000 M. für das fünfte Gleis gedeckt werden.

Die Finanzdeputation beantragt:

(B) „Die Kammer wolle beschließen: die in Dekret Nr. 18 unter B2 beantragte Herstellung eines fünften Gleises der Linie Leipzig-Hof zwischen Dörsch und Gaschwitz zu bewilligen und sich damit einverstanden zu erklären, daß die Ersparnisse von 373 000 M. bei den Titeln 34, 65, 88, 41 und 12 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1896/97, 1898/99, 1900/01, 1902/03 und 1906/07 zu den mit 349 000 M. veranschlagten Herstellungskosten verwendet werden.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: die in Dekret Nr. 18 unter B2 beantragte Herstellung eines fünften Gleises der Linie Leipzig-Hof zwischen Dörsch und Gaschwitz zu bewilligen und sich damit einverstanden zu erklären, daß die Ersparnisse von 373 000 M. bei den Titeln 34, 65, 88, 41 und 12 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1896/97, 1898/99, 1900/01, 1902/03 und 1906/07 zu den mit 349 000 M. veranschlagten Herstellungskosten verwendet werden?“

Einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B**

über die Petition des Gemeinderats zu Rübenaun (C) um den Bau eines Industriegleises von Reichenhain nach Rübenaun oder um die Errichtung einer Lastkraftwagenlinie von Zöblitz nach Rübenaun. (Drucksache Nr. 216.)

Berichterstatter der Herr Abgeordnete Rihschke (Leutzsch).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Rihschke (Leutzsch): Meine Herren! Den früheren Landtagen hatte eine Petition der Gemeinde Rübenaun vorgelegen, in welcher der Bau einer Bahn von Kupferhammer über Grünthal nach Rübenaun erbeten wurde. Die Deputation und auch die Kammer waren damals der Ansicht, daß sich die Gemeinde Rübenaun in einer Notlage befinde und daß unter allen Umständen etwas geschehen müsse, um den Mängeln, die sich in bezug auf die Verkehrsverhältnisse dort zeigen, abzuheben.

Im letzten Landtage hatte die Kammer daraufhin beschlossen, die Petition der königlichen Staatsregierung in dem Sinne zu überweisen, daß Erörterungen angestellt werden, ob es möglich ist, den Ort Rübenaun durch ein Industriegleis an das Staatsbahnnetz anzuschließen.

Die Gemeinde Rübenaun hat ihre erneute Petition nun in diesem Sinne gehalten, und die Erörterungen, welche die königliche Staatsregierung angestellt hat, haben ergeben, daß ein Anschluß mittels eines Industriegleises von Reichenhain aus erfolgen kann, daß die Länge dieses Industriegleises 9,9 km betragen würde und daß sich die Kosten auf 512 000 M. belaufen würden. Es wird dann noch weiter ausgeführt, daß eine Fortsetzung nach Niedernachschung stattfinden kann und daß diese um ca. 2½ km längere Strecke 125 000 M. Kosten erfordern würde. Außerdem kommen für den gesamten Landerwerb 65 000 M. in Frage.

Die königliche Staatsregierung ist der Meinung, daß dem Orte Rübenaun, soweit der Personenverkehr in Frage kommt, mit einer Kraftwagenlinie von Olberhau aus geholfen werden kann und daß, soweit der Güterverkehr in Betracht kommt, entweder das Industriegleis Abhilfe schaffen kann oder, wenn man schnell helfen will, man auf die Frage der Einrichtung einer Lastkraftwagenlinie zukommen muß.

Die Deputation steht nun auf dem Standpunkte, daß man es ruhig zunächst mit der Kraftwagenlinie versuchen soll, allerdings in der Voraussetzung, daß die ganze Angelegenheit möglichst umgehend in Angriff genommen wird, um so mehr, als ja schon die Kosten zu diesem Zwecke in den Etat eingestellt sind. Die Deputation ist